

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung Bürgerhilfe (nachfolgend: Stiftung) für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (gültig ab 01.01.2022)**

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und uns, der Stiftung Bürgerhilfe für den Bereich der Fort- und Weiterbildung e. V. geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch gesonderte Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien abgeändert werden.

### **2. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Beschreibung der Kursangebote stellt kein bindendes Angebot der Stiftung dar. Das Kursangebot wird den Unternehmen des Verbundes sozial.berlin nach Absprache zugänglich gemacht. Mit ihrer Kursanmeldung unterbreiten die Teilnehmenden ein rechtlich bindendes Angebot zur Teilnahme. Die Anmeldung muss per Buchung über die Veranstaltungsplattform erfolgen. Die Anmeldung kann auch seitens von Beauftragten (z. B. Bereichsleitung, Qualitätsbeauftragte, Personalabteilung, Geschäftsführung) der Unternehmen für mehrere TN der jeweiligen Unternehmen erfolgen.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die angemeldete Person eine Anmeldebestätigung erhält. Im Fall der Absage oder der Änderung eines Kurses erfolgt eine Benachrichtigung. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

### **3. Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren sind binnen 7 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer bzw. der Auftragsnummer auf das Konto der Bank für Sozialwirtschaft

BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE54100205000003374300 zu zahlen.

Soweit die Stiftung ermäßigte Teilnahmegebühren anbietet, gelten diese ausschließlich für Begünstigte.

### **4. Stornierung der Anmeldung**

Stornierungen bedürfen der Schriftform.

Kurse mit einem Umfang von bis 2 Tagen können **bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei storniert** werden. Bei einer Absage bis **48 Stunden vor Kursbeginn fallen 50 % Stornogebühr** an. Nach Verfall der o. g. Fristen werden 100 % des Seminarpreises als Stornogebühr berechnet, **wenn keine Ersatzperson gestellt wird**. Erscheinen Teilnehmende nicht zum Kurs oder wird am Tag des Kursbeginns abgesagt und keine Ersatzperson benannt, wird ebenfalls die gesamte Kursgebühr fällig.

### **5. Änderung des Kursformates**

Im Fall von außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Ereignissen behält sich die Stiftung vor, die geplante Veranstaltung in ein Online-Angebot umzuwandeln. Die Teilnehmenden werden vor der Veranstaltung darüber informiert.

### **6. Absage von Veranstaltungen**

Die Stiftung behält sich vor, eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abzusagen (insbesondere bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmezahl oder kurzfristigem Ausfall von Dozent\*innen).

## **7. Kündigung des Vertrages**

Die Stiftung hat das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, falls ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls Teilnehmende im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung verfassungswidriges, strafbares, rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltverherrlichendes, ehrverletzendes, neonazistisches oder anderes menschenverachtendes Gedankengut äußern oder Symbole bzw. Kennzeichen mit dieser Bedeutung für jedermann sichtbar zur Schau tragen. Anstelle einer Kündigung kann die Stiftung auch die weitere Teilnahme an einer Veranstaltungseinheit verbieten.

## **8. Rechte an den Kursunterlagen**

Die Rechte an den Kursunterlagen liegen grundsätzlich bei dem\*der Urheber\*in bzw. dessen\*deren Auftraggeber\*in, auch wenn diese zur Verfügung gestellt werden. D. h. alle Rechte bleiben vorbehalten, sofern nicht in den Kursunterlagen etwas anderes vermerkt ist. Das gilt insbesondere für die Rechte auf Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung (z. B. im Internet), Änderung und Vortrag, soweit dies den Teilnehmenden nicht ausdrücklich erlaubt ist.

## **9. Haftung bei Veranstaltungen der Stiftung, Haftungsausschluss**

Die Teilnehmenden sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei ihrer Arbeitgeberin versichert. Sie sind während des gesamten Zeitraumes des Seminars für ihre Garderobe und ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. Die Stiftung übernimmt keine Haftung bei deren Verlust oder Diebstahl.

Die Teilnehmenden haften für von ihnen schuldhaft verursachte Schäden gegenüber der Stiftung oder Dritten. Sie stellen die Stiftung insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Die Stiftung haftet, gleich aus welchem Grund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, haftet die Stiftung nur und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Soweit die Haftung der Stiftung ausgeschlossen, beschränkt oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Beschäftigten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Für die Fälle anfänglicher Unmöglichkeit haftet die Stiftung nur, falls ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruhte. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## **10. Brandschutz**

Es gilt die in den von der Stiftung zur Verfügung gestellten Räumen die ausgehängte Brandschutzordnung.

## **11. Datenschutz**

Für die Stiftung gelten die Regelungen der DSGVO. Im Rahmen der Kursorganisation, -durchführung und -abrechnung werden notwendige personenbezogene Daten von Teilnehmenden, wie Name, Vorname, Kontaktdaten und Rechnungsanschrift von der Stiftung verarbeitet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Die Stiftung verpflichtet sich, sorgsam mit personenbezogenen Daten umzugehen und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

## **12. Änderung des Vertrages, Teilunwirksamkeit**

Änderungen dieses Vertrages sind nur wirksam, falls sie mit einer vertretungsberechtigten Person oder mit dem\*der für die Leitung des jeweiligen Kurses verantwortlichen Mitarbeiter\*in der Stiftung abgeschlossen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.